

KLASSENFAHRTEN

Ganz sicher!



Schutz- und Hygienekonzept
Klassenfahrten – Ganz sicher!

DieJugendherbergen.de



KLASSENFAHRTEN

Ganz sicher!

Schutz- und Hygienekonzept Klassenfahrten – Ganz sicher!

Die Klassenfahrt ist ein wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil des außerschulischen Lernens, zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen, des sozialen Miteinanders und der Stärkung der Klassengemeinschaft. Dabei werden gesellschaftliche Mitverantwortung und soziales Engagement vermittelt, was Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen.

Die Jugendherbergen in Rheinland-Pfalz und im Saarland haben eine jahrzehntelange hohe Kompetenz bei Klassenfahrten und erlebnispädagogischen Programmangeboten. Vertrauen und Zuverlässigkeit kennzeichnen unsere Arbeit und sind uns wichtig in der Zusammenarbeit und Partnerschaft mit den Schulen.

Die Jugendherbergen sind mehr als nur ein Dach über dem Kopf. Sie bieten neben der idealen Unterkunft und der ganztägigen Verpflegung ein hochwertiges Angebot von ausgearbeiteten natur- und kulturbezogenen erlebnispädagogischen Programmen. So wird die Klassenfahrt zu einem unvergesslichen Erlebnis – das ein Leben lang prägt.

Damit die aktuelle Corona-Entwicklung nicht zu einer Verschärfung sozialer Ungleichheit führt, ist es besonders wichtig, dass alle verantwortbaren Möglichkeiten und Chancen genutzt werden, dem entgegen zu treten. Dazu leisten Klassenfahrten einen wichtigen Beitrag. Umso wichtiger ist es, dass die Klassenfahrt wieder Bestandteil des schulischen Ablaufs wird.

*Das Schutz- und Hygienekonzept **Klassenfahrten – Ganz sicher** gewährleistet, dass die Klassenfahrt in Coronazeiten sicher und reibungslos erfolgt. So ist es möglich, durch professionelle Lösungen und Abläufe die Klassenfahrt verantwortungsvoll durchzuführen, um gerade in dieser Zeit junge Menschen bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu begleiten.*



Eine wertvolle Klassenfahrt lebt davon, dass mit den Kindern pädagogische Programme durchgeführt werden. Dabei ist es wichtig, dass die Durchführung der Programme für alle sicher verläuft.

Schulklassen können bis zum 31.12.2022 die Klassenfahrt und das gebuchte Programm bis zum Vortag der Anreise kostenlos stornieren, falls der Aufenthalt nicht möglich ist.

Für Erwachsene Gäste gilt die 2G-Plus-Regel (geimpft oder genesen und getestet).
Die nachstehende Bescheinigung bitte jeweils mitbringen unter Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises.

- **Impfbescheinigung über den vollständigen Impfschutz**
Als vollständig geimpft gelten Personen ab dem 15. Tag der verabreichten 2. Impfung (lediglich bei dem Impfstoff von Johnson & Johnson ist eine einmalige Impfung erforderlich).

- **Bescheinigung, dass Sie komplett genesen sind**
Eine Bescheinigung, dass Sie nach einer überstandenen Corona Erkrankung vollständig genesen sind, können Sie bei Ihrem Hausarzt oder bei Ihrem zuständigen Gesundheitsamt anfordern.

- **Zusätzlicher bescheinigter Test zur Impfung (oder Nachweis der Genesung), der nicht älter als 24 Stunden ist.**
 - Alternativ kann mit einem selbstmitgebrachten Testpaket der Test unter Aufsicht in der Jugendherberge vorgenommen werden.
 - Der Test kann auch in der Jugendherberge zum Preis von 3,50 Euro erworben werden.
 - Der Test ist 3 Tage (72 Stunden) gültig, ab Vornahme der Testung, anschließend ist eine erneute Testung vorzunehmen.

Kein zusätzlicher Test muss vorliegen, wenn:

- bereits die Booster-Impfung erfolgt ist. Dies gilt ab dem Tag der Booster-Impfung.
- die vollständige Impfung nicht länger als 3 Monate her ist.
- die Genesung nicht länger als 3 Monate her ist.

Für Kinder, Jugendliche, Schüler und Schülerinnen gilt folgende Regelung:

Rheinland-Pfalz

- Kinder bis einschließlich 11 Jahren sind von einer Nachweispflicht ausgenommen.
- Für Jugendliche von 12 bis 17 Jahren gilt die 3G-Regel (geimpft oder genesen oder getestet):
 - Liegt ein Impfnachweis vor oder eine Bescheinigung über die Genesung, ist kein Test erforderlich.
 - Liegt kein Impfnachweis vor, ist ein aktueller bescheinigter negativer Test, der nicht älter als 24 Stunden ist, mitzubringen.



- Alternativ kann mit einem mitgebrachten Testpaket der Test unter Aufsicht in der Jugendherberge vorgenommen werden. Der Test kann auch in der Jugendherberge zum Preis von 3,50 € erworben werden. Der Test ist 3 Tage (72 Stunden) gültig, ab Vornahme der Testung.

Saarland

- Kinder bis 6 Jahre sowie minderjährige Schülerinnen und Schüler sind von der 2G-Plus-Regelung und damit von der Nachweispflicht ausgenommen aufgrund der regelmäßigen Schultestungen.

Darüber hinaus gilt:

- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, benötigen darüber einen Nachweis und einen bescheinigten negativen Test, der nicht älter als 24 Stunden ist.
- Im öffentlichen Bereich der Jugendherberge gilt die Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung, ausgenommen am Platz und beim Essen und Trinken.

Alle genannten Regelungen gelten auch für Veranstaltungen ohne Übernachtung, bei Tagungen, privaten Feiern und Kindergeburtstagen.

Alle Schüler*innen und Lehrkräfte werden vor Beginn des Programms auf die Maßnahmen über die Schutz- und Hygieneregeln informiert.

Der Abstand von mindestens 1,5 Metern pro Person ist sichergestellt.

Die Spiele und Übungen der Programme werden in Kleingruppen durchgeführt und finden hauptsächlich draußen statt. Die Jugendherbergen haben große Außenbereiche und / oder liegen in wunderschöner Natur.

Die Durchführung der Programme erfolgt mit höchster Sorgfalt unter Beachtung der Hygieneregeln. Es wird auf eine hohe körperliche Anstrengung verzichtet. Bei einem Spiel mit sportlicher Betätigung, bei dem mit verstärkten Aerosolausstoß zu rechnen ist, wird ein Mindestabstand von 3 Metern eingehalten.

Die eingesetzten Materialien werden nach Benutzung desinfiziert.

Es wird dafür gesorgt, dass die Schulklasse möglichst keinen Kontakt zu anderen Klassen oder Gästen hat. Dafür werden die Essenszeiten abgesprochen und dies bei der Zimmervergabe berücksichtigt.

Für den Fall, dass ein / eine Schüler*in eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung vergessen hat, stellen wir diese kostenfrei zur Verfügung.



Der Desinfektionsständer steht einsatzbereit in der Lobby.

Desinfektions- und Seifenspender sind auf den öffentlichen Toiletten vorhanden.

Der Ständer mit den Verhaltensregeln (Abstand, Hust- und Niesetikette, Hygieneregeln) steht neben dem Desinfektionsständer am Eingang.

Desinfektionsmittel und Seife für Spendersysteme ist in ausreichender Anzahl vorhanden.

Die Tische im Restaurant und Bistro sind so gestellt, dass mindestens 1,5 Meter Abstand dazwischen liegen.

Bei Aufzügen wird darauf hingewiesen, dass je nach Größe des Aufzugs nur eine bzw. zwei Personen (Abstand 1,5 Meter) gleichzeitig fahren dürfen.

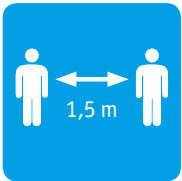
Im Rezeptions- und Bistrobereich ist an den Arbeitsplätzen mit Gastkontakt eine Plexiglasscheibe installiert.

Desinfektionspläne für den öffentlichen Bereich (Türen, Handläufe Türklinken, Automaten etc.) sind erstellt.





Es liegen keine Krankheitssymptome vor wie Fieber, trockener Husten, Atemwegsprobleme.



Die **Abstandsregeln von 1,5 Metern** sind von allen einzuhalten. Die Abstandsregeln gelten auch beim Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.



Es gibt eine **Pflicht zur medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung für alle Schüler*innen, Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen im öffentlichen Bereich der Jugendherberge.**



Händewaschen

Regelmäßiges und gründliches Händewaschen schützt!



Um keine Krankheitserreger weiterzuverbreiten und andere vor Ansteckung zu schützen, werden die Regeln der sogenannten **Husten-Etikette** beachtet, die auch beim Niesen gelten:

- Beim Husten oder Niesen werden mindestens 1,5 Meter Abstand gehalten und sich von anderen Personen weggedreht.
- Am besten niest oder hustet man in ein Einwegtaschentuch. Dieses wird nur einmal verwendet und anschließend in einem Mülleimer mit Deckel entsorgt. Wird ein Stofftaschentuch benutzt, sollte dies anschließend bei 60°C gewaschen werden.
- **Und immer gilt: Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen!**
- Ist kein Taschentuch griffbereit, sollte man sich beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten und sich ebenfalls dabei von anderen Personen abwenden.
- Es wird in allen Räumen regelmäßig und oft gelüftet.

Lüftungskonzept

- Restaurant – vor und nach allen Mahlzeiten 10 Minuten lang
- Bistro-, Rezeptions- und Lobbybereich – alle 2 Stunden 10 Minuten lang
- Küche – alle 2 Stunden 10 Minuten lang
- Büros und Tagungsräume – vor und nach jeder Benutzung 10 Minuten lang
- Zimmer – Beim Betreten des Zimmers durch Reinigungsmitarbeiter 10 Minuten lang lüften und beim Verlassen des Zimmers erneut 3 Minuten lang lüften.



HANDLUNGSANWEISUNG FÜR VERDACHTSFÄLLE AUF COVID 19-ERKRANKUNG

7

Gibt es einen Verdacht auf eine COVID 19-Erkrankung bei einem / einer Schüler*in, handelt die Lehrkraft in Absprache mit der Betriebsleitung der Jugendherberge nach den Richtlinien der Schule zu diesem Fall.

Regelung für Mitarbeiter*innen

Alle Mitarbeiter*innen, die nicht geimpft oder genesen sind, sind vor Dienstantritt getestet.

Ein / eine Mitarbeiter*in erscheint bei Verdacht auf eine COVID 19-Erkrankung nicht zur Arbeit.

Ein Verdacht besteht bei Fieber, Husten und / oder Atemnot.

Der / die betroffene Mitarbeiter*in wendet sich umgehend zunächst telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt.

In Quarantäne muss, wer ein hohes Risiko hat, sich angesteckt zu haben. Dies ist der Fall,

- wenn man innerhalb der letzten 14 Tage engen Kontakt zu einem laborbestätigten COVID 19-Patienten hatte. Ein enger Kontakt bedeutet, dass man mindestens 15 Minuten mit dem Erkrankten gesprochen hat bzw. angehustet oder angeniest worden ist, während dieser ansteckend gewesen ist.
- wenn das Gesundheitsamt dies anordnet.

Geboosterte Menschen, die mit einem Corona-Infizierten in Kontakt gekommen sind, müssen nicht in Quarantäne.

Wenn man beispielsweise in den letzten 14 Tagen nur im gleichen Raum mit einem COVID 19-Erkrankten war und keinen engen Kontakt hatte, wird keine Quarantäne angeordnet, da dann ein geringeres Ansteckungsrisiko besteht.

Deshalb ist die Abstandregel von 1,5 Metern so wichtig.

Wurden die Abstandsregeln nicht eingehalten, müssen bei einer bestätigten Infektion die Kontaktpersonen, die nun auch ein erhöhtes Infektionsrisiko haben, ermittelt und informiert werden.



Die Betriebsleitung und das Hygieneteam achten auf die Umsetzung der Hygienerichtlinien.

Es besteht eine Pflicht zur medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung für alle Mitarbeiter*innen im öffentlichen Bereich.

Die Dienstpläne werden so erstellt, dass die Mitarbeiter*innen möglichst wenig Kontakt untereinander haben, d.h. die Mitarbeiter*innen beginnen zu unterschiedlichen Zeiten.

Pausen werden zu unterschiedlichen Zeiten genommen. Der Mindestabstand von 1,5 Metern wird auch in Pausen eingehalten.

Die Rezeptionsmitarbeiter*innen arbeiten möglichst alleine an der Rezeption und es gibt keine zeitliche Überschneidung.

Zimmerkarten oder Schlüssel werden bei jeder Rückgabe desinfiziert.

Der Tresen von Rezeption und Bistro wird in regelmäßigen Abständen abgewischt und desinfiziert. EC-Geräte und Kassenoberflächen werden regelmäßig gereinigt und vor allem bei Schichtwechsel desinfiziert.





Der Zutritt betriebsfremder Personen ist auf ein Minimum beschränkt.
Kontaktdaten betriebsfremder Personen sowie Zeitpunkt des Betretens und Verlassenes der Jugendherberge werden dokumentiert (Postbote / Mitarbeiter von Handwerkerfirmen etc.).

Spielecke: Die Spielsachen und die Kinderspielecke werden regelmäßig gereinigt.

Das Außenbistro / Bistro ist in jeder Jugendherberge geöffnet und die Gäste werden bedient.
Die Tische stehen mit 1,5 Metern Abstand. Der Service darf nur mit medizinischer Mund-Nasen-Bedeckung durchgeführt werden.

Die Tische werden nach jedem Gast gereinigt und desinfiziert.



Die Reinigungs- und Hygienepläne der Küche werden penibel eingehalten und dokumentiert.

Der komplette HACCP-Prozess wird streng eingehalten und die dazugehörigen Dokumentationen durchgeführt.

Es besteht Handschuhpflicht für Mitarbeiter*innen der Küche – diese werden stündlich gewechselt.

Gruppen wird ein separater Bereich im Restaurant zugeordnet.

Die Tische sind so gestellt, dass die Abstandsregelung von 1,5 Metern eingehalten wird.

Die Tische sind eingedeckt. Beim Eindecken der Tische werden Einmal-Handschuhe verwendet.

Die Essens-Zeiten werden bei Bedarf in der Jugendherberge ausgeweitet.

Das Frühstück und das Abendessen werden unter Einhaltung der aktuellen Hygieneregeln angeboten.

Beim Mittagessen werden Suppe und der Hauptgang am Tisch serviert. Salat und Dessert werden am Büfett angeboten unter Einhaltung der Hygieneregeln.

Der Tischservice wird folgendermaßen durchgeführt:

Die Schüsseln werden auf einem Wagen an den Tisch herangefahren und auf den Tisch gestellt.

Die Abräumwagen werden regelmäßig ausgetauscht. Desinfektionspläne für Geschirrwägen sind erstellt und werden eingehalten.

Dreckiges, benutztes Geschirr wird nur mit Einmal-Handschuhen angefasst.

Nicht genutztes Besteck und Geschirr werden unmittelbar gespült.

An der Spülmaschine arbeitet nur ein / eine Mitarbeiter*in.

Die Tische werden nach jedem Gast gereinigt und desinfiziert.

Kaffeeautomaten, Wasserdispenser, Teeausgabestellen werden regelmäßig gereinigt.

Das Restaurant und die Küche werden regelmäßig und oft gelüftet.

Die Annahme von Waren erfolgt mit einem Sicherheitsabstand von 1,5 Metern zu den Lieferanten.

Nach der Warenannahme erfolgt eine gründliche Reinigung der Hände.



Im Bereich des Housekeepings ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung im öffentlich zugänglichen Bereich verpflichtend. Beim Reinigen der Gästezimmer kann dieser Schutz abgenommen werden, sofern sich keine Gäste im Zimmer aufhalten.

Es besteht Handschuhpflicht für Mitarbeiter*innen der Reinigung – diese werden stündlich bzw. nach jedem Zimmer gewechselt.

Desinfektionspläne für den öffentlichen Bereich (Türen, Handläufe Türklinken, Automaten etc.) sind erstellt und werden eingehalten. Die Verkehrsflächen werden mindestens 2 x täglich gereinigt.

In den öffentlichen Toiletten gibt es einen Aushang der Reinigungszyklen mit Unterschrift der Reinigungskraft.

Jeder Raum / jedes Zimmer wird bei Betreten sofort gelüftet (Beachtung des Lüftungskonzepts).

Die Reinigungslappen und Tücher werden nach jedem Raum / (Gäste-) Zimmer ausgetauscht.

Das Schutz- und Hygienekonzept „Klassenfahrten – Ganz sicher!“ gilt für alle Jugendherbergen in Rheinland-Pfalz und im Saarland. Darüber hinausgehend gelten im Einzelfall Sonderregelungen (Allgemeinverfügungen) der Landkreise und Städte.

Wir freuen uns, mit diesem Konzept die Durchführung von Klassenfahrten auch in Corona-Zeiten sicher und erlebnisorientiert zu gewährleisten.

Die fürsorgliche Betreuung und die Sicherheit für unsere Gäste, besonders für Kinder und Jugendliche, ist seit Jahren ein Markenkern der Jugendherbergen. Diese Kompetenz kommt uns gerade in diesen Zeiten zugute.

So sind die Jugendherbergen gerade jetzt ein starker Partner für Klassenfahrten – Ganz sicher!

Die Jugendherbergen in Rheinland-Pfalz und im Saarland

Zentrale · In der Meielache 1 · 55122 Mainz

Telefon 06131 37446-0 · Telefax 06131 37446-22

zentrale@diejugendherbergen.de · www.DieJugendherbergen.de

DieJugendherbergen.de

Familien- und Jugendgästehäuser
in Rheinland-Pfalz und im Saarland

